

## 1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge („AGB“) regeln das von der MAINGAU Energie GmbH (MAINGAU) dem Kunden eingeräumte Zugangsrecht, durch welches der Kunde Energie für sein Elektrofahrzeug an öffentlich zugänglichen Ladestationen der MAINGAU sowie an Ladestationen der von MAINGAU angebotenen E-Roaming-Partnerunternehmen (nachfolgend: Ladestationen) beziehen kann.
- 1.2 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und MAINGAU sind diese AGB, das Auftragsformular, die Vertragsbestätigung von MAINGAU, die Zugangsdaten zur Benutzung der Ladeinfrastruktur (Contract-ID) und die auf Kundenwunsch kostenfrei ausgehändigte RFID-Karte (Radio Frequency Identification-Card: Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen).
- 1.3 Der Nutzungsvertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von MAINGAU in Textform zustande.
- 1.4 Die Nutzung der Ladestationen beginnt mit dem Zugang der Contract-ID bzw. mit Zugang der RFID-Karte beim Kunden.

## 2 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 2.1 Der Vertrag hat keine Erstvertragslaufzeit und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von 2 Wochen in Textform gekündigt werden.
- 2.3 Im Falle einer Kündigung hat der Kunde eine etwaige RFID-Karte an die MAINGAU zurückzugeben.
- 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

## 3 Zugangsberechtigung

- 3.1 Die Contract-ID sowie die RFID-Karte ermöglichen die Identifizierung des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur der MAINGAU und der MAINGAU E-Roaming-Partner.
- 3.2 Der Kunde wird die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs nutzen. Die Weitergabe oder Übertragung der Contract-ID sowie der RFID-Karte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten.
- 3.3 Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des Ladeinfrastrukturbetreibers an. Das Anschlussverhältnis an der jeweiligen Ladestation ist nicht Bestandteil des Vertrags, sondern betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen Kunden und Ladeinfrastrukturbetreiber.
- 3.4 Ein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen der E-Roaming-Partner besteht nicht.
- 3.5 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

## 4 Preise und Preisanpassung

- 4.1 Das Nutzungsentgelt unterliegt einem einseitigen Preisbestimmungsrecht von MAINGAU und richtet sich nach den Preisen, die bei Vertragsschluss für das gewählte Produkt gelten.
- 4.2 Preisänderungen durch MAINGAU erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Hierbei werden ausschließlich Erhöhungen und Verminderungen der Kosten berücksichtigt, wie z. B. Personalkosten, IT-Systemkosten, Kommunikationsanbindung und Stromkosten. MAINGAU ist berechtigt, Kostensteigerungen weiterzugeben, und verpflichtet, Kostensenkungen vollumfänglich zu berücksichtigen.
- 4.3 Änderungen der Preise werden erst nach textlicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 4.4 Ändert MAINGAU die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu

kündigen. Hierauf wird MAINGAU den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. MAINGAU soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

- 4.5 Abweichend von vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

## 5 Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung

- 5.1 Der in der Ladeinfrastruktur installierte Zähler gibt die Nutzungszeit sowie den kWh-Stand wieder. Durch die Differenz der Start- und Endzeitpunkte der Nutzung sowie der Zählerstände vor und nach dem Strombezug kann der Kunde die geladene Strommenge ermitteln, unabhängig davon, ob es sich um eine AC- oder DC-Ladestation handelt. Kann die bezogene Strommenge über die Zählerdifferenz nicht ermittelt werden, so wird die Strommenge auf Basis der Ladestationsdaten (z.B. Nennleistung der Ladestation, Dauer der Nutzung), der Abrechnung vom Ladestationsbetreiber und historischen Werten geschätzt.
- 5.2 Die an der Ladestation vom Kunden bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von MAINGAU gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers abgerechnet.
- 5.3 Die Rechnungsstellung für den Autostrom erfolgt gesondert von etwaigen anderen Vertragsbeziehungen des Kunden mit MAINGAU monatlich für die im Vormonat gemäß Ziffer 5.1 durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde. Die Rechnung enthält auch Angaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge).
- 5.4 Rechnungen werden zu dem von MAINGAU angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 5.5 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise gemäß Ziffer 4.1, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Nutzungszeit zeitanteilig berechnet; zeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

## 6 Zahlungsweise

- 6.1 Zahlungen für Rechnungen des Kunden können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) erfolgen. MAINGAU hat den Zahlungspflichtigen spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrages zu informieren.
- 6.2 Der Kunde hat MAINGAU die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

## 7 Zahlungsverzug

- 7.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der MAINGAU angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann MAINGAU, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für jede Mahnung beträgt 2,90 € und unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der MAINGAU kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU die Berechnungsgrundlage nachweisen.



## 8 Sperrung der Contract-ID und RFID-Karte

- 8.1 MAINGAU ist berechtigt, die an den Kunden übermittelte Contract-ID sowie die ausgegebene RFID-Karte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht, der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet MAINGAU den Kunden über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.
- 8.2 Bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist MAINGAU berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung der Contract-ID sowie der ausgehändigten RFID-Karte zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung von Contract-ID sowie der ausgehändigten RFID-Karte außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. MAINGAU kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 8.3 MAINGAU hat die Sperrung durch Freischaltung der Contract-ID und der RFID-Karte unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Autostromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Autostromlieferung ersetzt hat.
- 8.4 Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

## 9 Haftung

- 9.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur sind gegen den jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Ladeinfrastrukturbetreibers teilt MAINGAU dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 9.2 MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Versorgungsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der MAINGAU aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

## 10 Verbraucherbeschwerden

- 10.1 Beschwerden von Verbrauchern nach § 13 BGB sind zunächst zu richten an MAINGAU (MAINGAU Energie GmbH, Ringstraße 4-6, 63179 Obertshausen, Telefon: 0800 6246428, Fax: 06104 9519 740, Email: [Beschwerden@maingau-energie.de](mailto:Beschwerden@maingau-energie.de)). Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. MAINGAU ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle für Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel: 030-2757240-0. Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de); Email: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Das Schlichtungsverfahren kann nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB genutzt werden, das heißt von Personen, die Energie zu privaten Zwecken beziehen. MAINGAU nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.
- 10.2 Informationen zur Online-Streitbeilegung  
Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwach-

sen. Die OS-Plattform ist unter dem folgenden Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 11 Sonstiges

- 11.1 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- 11.2 Energieeffizienzhinweis:  
[www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de) informiert über Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und stellt Vergleichswerte zum Energieverbrauch, Kontaktadressen u.v.m. zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) zu finden. Anbieter von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sind einer Aufstellung der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de) zu entnehmen. Dort ist auch MAINGAU gelistet.

## 12 Anbieterkennzeichnung

MAINGAU Energie GmbH | Ringstr. 4-6 |  
63179 Obertshausen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Bürgermeister Jürgen Rogg

Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz |  
Betriebswirt (VWA) Dirk Schneider (stellvertretend)

Handelsregister:  
AG Offenbach / Main HRB 12523

Kontaktmöglichkeit:  
Telefon: 0800 624642 8 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz)  
Telefax: 06104 9519 740  
Email: [kundenbetreuung@maingau-energie.de](mailto:kundenbetreuung@maingau-energie.de)  
Internet: [www.maingau-energie.de](http://www.maingau-energie.de)

USt-Id-Nr.: DE 113525007

